

## Vernehmlassung: tierische Proteine für Geflügel und Schweine

*blv/gl.* Bestimmte tierische Proteine sollen unter strengen Bedingungen auch in der Schweiz wieder in der Tierfütterung eingesetzt werden dürfen, wie dies in der EU bereits seit September 2021 der Fall ist. Die Änderung der entsprechenden rechtlichen Grundlagen sind seit dem 18. September und bis zum 15. Dezember 2023 in Vernehmlassung. Es sind dies die Revision der «Verordnung über tierische Nebenprodukte» sowie der Erlass einer neuen «Verordnung des EDI über die Verwertung von tierischen Nebenprodukten für Futtermittel und als Dünger».

Neu sollen unter strengen Auflagen verarbeitete Proteine von Schweinen in Geflügelfutter und umgekehrt von Geflügel in Schweinefutter erlaubt werden. Somit können hochwertige Nebenprodukte der Schlachtung, welche nicht als Lebensmittel verwendet werden, besser genutzt werden. Auch verarbeitete Proteine von Insekten sollen an Schweine und Geflügel verfüttert werden dürfen.

Die Sicherheit der tierischen Lebensmittel wird durch strenge hygienische Anforderungen gewährleistet. Eine zweckgebundene «kanalisierte Verwertung» – vom Schlachthof über die Futtermühlen bis zum Tierhaltungsbetrieb – soll sicherstellen, dass die jeweilige Zieltierart nur Futtermittel erhält, welche ausschliesslich für sie zugelassene «sortenreine» verarbeitete tierische Proteine enthalten.

Mehr Details zu den konkreten Auflagen in den Verordnungsentwürfen folgen in der kommenden Ausgabe der SGZ. Hier der Link zu den Vernehmlassungsunterlagen: [www.blv.admin.ch](http://www.blv.admin.ch) > *Das BLV* > *Rechts- und Vollzugsgrundlagen* > *Vernehmlassungen*.

Ein allgemeiner Artikel zum Thema wurde in der SGZ 12/21 und der UFA-Revue 11/22 publiziert (Download unter [www.aviforum.ch](http://www.aviforum.ch) > *Geflügelzeitung* > *Aktuelle Ausgaben*). ■

Bis am 21. November 2023 läuft auch die Vernehmlassung zur **Revision der Verordnung zur Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten**. Sie dient insbesondere der Anpassung an die Regelungen der EU. Den Link zur Vernehmlassung finden Sie am Ende des obigen Artikels.